

Anregung, um auch diese evangelische Feier zu einer solchen zu gestalten, die sich würdig derjenigen anschliesse, die uns der erste Festtag bereitet. — Der Weg beträgt von hier aus 3 Stunden und führt über Stötteritz und Holzhausen — dem ebenfalls für uns denkwürdigen Orte — durch ein schönes Eichenwäldchen nach Albrechtshain und zur Eiche. Wer auf der Eisenbahn bis Vorberdorf fährt, dürfte von da ebenfalls binnen Kurzem dahin gelangen. Noch geben jene Schreiben die Notiz, daß noch vor den Feiertagen in diesen Blättern nähere Nachricht über das nöthige Unterkommen an Ort und Stelle, wozu bereits Vorberreitungen getroffen wurden, gegeben werden solle.

Ein wohlgemeintes Wort an Aeltern.

(B e s c h l u ß)

Endlich findet der Verfasser die Ursache von dem Ueberhandnehmen der Unehrlichkeit unter dem jüngern Geschlechte 3) in dem Mangel an sittlichem Ernste in der Erziehung. Weit entfernt, der unvernünftigen Strenge das Wort zu reden, welche in der Vorzeit die schönen Blüten kindlicher Offenheit und dankbarer Liebe ertödtete, muß doch der kinderfreundlichste Erzieher die Gleichgültigkeit mancher Aeltern gegen die heiligen Grundzüge der Pflicht beklagen und die Schläffheit mißbilligen, welche bei offenbaren sittlichen Verirrungen der Kinder das kräftige Einschreiten unterläßt. Sollten auch seltener solche Aeltern gefunden werden, welche durch ihre eigene Unsittlichkeit das Laster dem Herzen ihrer Kinder einimpfen, so müssen vor dem ernstlichen Worte des Herrn: Eure Kinder werden eure Richter sein, doch auch diejenigen Väter und Mütter erzittern, welche aus Verblendung über die Thorheit ihrer Kinder sich freuen, welche aus Affenliebe unlängbare Pflichtverletzungen von Seiten ihrer Kinder „mit jesuitischer Weichherzigkeit in sittlichen Grundzügen“ beschönigen. Leider! suchen Aeltern in unsern Tagen oft die Vergehungen ihrer Kinder durch ganz unhaltbare Entschuldigungen oder durch Entstellung der bei jenen stattgehabten Umstände zu bemänteln und sind nur allzuoft geneigt, statt der eigenen Kinder andere anzuklagen, welche des gleichen oder eines ähnlichen Vergehens sich schuldig machten. Allein der so verderbliche Mangel an sittlichem Ernste findet auch da schon statt, wo die Erzieher Fehler einwurzel lassen, wo das strenge Eingreifen bei den ersten Aeußerungen derselben unterbleibt. Verständige Aeltern werden insbesondere das Schändliche der Lüge im ganzen Umfange erkennen und fühlen, den seelenverderbenden Einfluß derselben ermessen und es sich zur Herzensangelegenheit machen, ihre Kinder vor einer der schrecklichsten Ausartungen der menschlichen Natur, der Lügenhaftigkeit, zu bewahren, welche in einer sehr innigen Verwandtschaft mit der Unehrlichkeit steht. Zu dem sittlichen Ernste in der Erziehung, welcher mit Abscheu gegen jedes Böse waffnet und auch dem Ueberhandnehmen der Unehrlichkeit steuert, gehört vorzugsweise sorgfältige Aufsicht, Sorge für Beschäftigung der Kinder und Gewöhnung derselben an Gehorsam. Wie viele größere Vergehungen würden unterblieben sein, wenn Aeltern nie geduldet hätten, daß ihre Kinder Kleinigkeiten vertrödelten, von Mitschülern oder andern Bekannten eingetauscht oder geschenkt nähmen; wenn sie streng darauf gehalten hätten, daß jeder

Gegenstand, den ihre Kinder fanden, womöglich den Eigenthümern zurückgestellt worden wäre. Wenn das Verhüten der sittlichen Verstimmungen die Hauptsache bei der Erziehung ist, so werden gewissenhafte Aeltern eingedenk des wahren Sprichworts: Gelegenheit macht Diebe, das Seelenheil ihrer Kinder dadurch berathen, daß sie sich hüten, Geld ohne Verchluß liegen zu lassen, daß sie den Schlüssel zum Geldbehältnisse sorgfältig verwahren und von der Richtigkeit der Casse durch öfteres Nachrechnen sich überzeugen. Wurde es in manchen Häusern erst nach Jahren entdeckt, daß Kinder ihren Aeltern von Zeit zu Zeit Geld in einzelnen kleinen Posten entwendeten; so zeigt dieß von einer Unordnung im Haushalte, welche selbst in dem lebhaftesten Geschäftsdrange keinen hinreichenden Entschuldigungsgrund findet. Und wären nicht jene pflichtvergessenen Kinder am Leichtesten zu retten gewesen, wenn man sie auf dem ersten Versuche der Untreue betroffen, mit Strenge zurecht gewiesen hätte? Daß der Müßiggang auch der Anfang des Lasters, der Unehrlichkeit sei, mag nun die Jugend die Zeit in unbewachter Einsamkeit tödten oder im Umgange mit Verderbten verbringen, hat die Erfahrung nur allzuoft gelehrt. Wie groß ist also die Verschuldung von Aeltern, deren Kinder sich halbe Tage lang in schlechter Gesellschaft umhertreiben, ohne daß jene um diese sich kümmern. Welche schrecklichen Folgen müssen für die sittliche Bildung eintreten, wenn Aeltern es verabsäumen, ihre Kinder an die Grundtugend, den Gehorsam gegen das Gesetz der Gerechtigkeit, zu gewöhnen! Nur wenn der rechte sittliche Ernst in dem Familienleben waltet, kann die Schulerziehung segensreich wirken, nur unter dieser Bedingung kann der lichtvollste und herzlichste christliche Religionsunterricht seinen Zweck erreichen, sittliche Frucht bringen. Wenn alle Aeltern es sich zur heiligsten Angelegenheit machten, mit sittlichem Ernste ihre Kinder von den frühesten Jahren an zu leiten; dann würde die schreckliche Befürchtung, von einem Ungenannten jüngst in einem öffentlichen Blatte ausgesprochen, zu nichte gemacht werden, welche Schweizer am Schlusse seines Schriftchens anführt: Unsere Vorfahren haben die Galgen abgebrochen, weil sie dieselben für entbehrlich hielten, die Nachkommen werden sie wieder aufbauen müssen. Möge das ernste Wort nicht verhallen als die Stimme eines Predigers in der Wüste! Möge seine Mahnung von Vielen auch an dem Orte beherzigt werden, wo der würdige Pädagog seine Wirksamkeit begann! in einer Stadt, wo viele würdige Erzieher das geistige und sittliche Heil der Jugend mit Einsicht und Treue befördern! wo auch die Behörden um die Bildung des erblühenden Geschlechts voll edeln Eifers rastlos bemüht sind! In einer solchen Stadt können selbst die Familienkreise, denen nicht Ueberfluß an Erbgütern beschieden ist, zu Wohnsitzen der heitersten Zufriedenheit werden, wenn die Glieder derselben das durch ihrer Hände Arbeit im Schweisse des Angesichts redlich erworbene Brot genießen! Mit welcher freudigen Zuversicht wird dann auch der ärmste Hausvater und die noch so hart bedrängte Mutter dem jugenden Kinde zurufen können: Sorge nur nichts; wir sind wohl arm, aber wir werden viel Gutes haben! wie beruhigt werden sie einst scheiden können von den Lieblingen ihres Herzens, denen sie in einem ehrlichen Namen den schönsten Empfehlungsbrief, das zuverlässigste Capital, das herrlichste Erbtheil hinterlassen!

Verantwortl. Redacteur: Dr. Bretschel.

Freiwillige Subhastation. Von den unterzeichneten Gerichten soll das den Erben des verstorbenen Böttchermeysters Johann Gottlob Kunzmann zugehörige, alhier gelegene Haus und Garten

den 3. Juli d. J.

auf der Erben Antrag unter den gesetzlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Die nähere Beschaffenheit dieses von dem Gerichtspersonen auf 400 Thlr. taxirten Grundstücks, so wie